



STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag CDU-Gemeinderatsfraktion SPD- Gemeinderatsfraktion GRÜNE- Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2017/0348
	Verantwortlich:	Dez. 3
Qualitätsentwicklung von Ganztagsgrundschulen fördern: Weiterentwicklung zu verbindlichen Ganztagschulen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.06.2017	15	x	

Die Einführung beziehungsweise die Änderung schulischer Konzeptionen ist vorrangig Aufgabe der jeweiligen Schulen und ihrer Gremien.
 Die Verwaltung wird eine weitere Klausur mit allen Beteiligten durchführen. Dort soll unter anderem, nach Vorliegen der Ergebnisse der Familienumfrage, auch die Frage einer stadtteilbezogenen Sozialraumplanung besprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

1. Es wird angestrebt, neue Ganztagsgrundschulen in der Regel als verbindliche Ganztagsgrundschulen einzurichten und bestehende Ganztagsgrundschulen schrittweise in die verbindliche Form weiterzuentwickeln.

Der Verwaltung ist gegenwärtig nur eine weitere Grundschule bekannt, die beabsichtigt, sich in näherer Zukunft zur Ganztagsgrundschule zu entwickeln. Welche Ganztagskonzepte einzelne Schule einführen, hängt primär von den Schulen und ihren Gremien ab. Das Kultusministerium hat angekündigt, die Konzeption der Ganztagsgrundschule nach Schulgesetz zu überarbeiten. Diese Änderungen müssen im weiteren Verfahren gesetzlich verankert werden, dies ist frühestens zum Schuljahr 2018/19 zu erwarten.

2. Nach dem Ganztagsgipfel der Landesregierung wird eine weitere Klausur mit allen Grundschulleitungen, Schulbeiratsmitgliedern, Schulverwaltung, Elternvertretungen sowie Kooperationspartnern (StJA) durchgeführt. Dabei soll auch geklärt werden, ob verbindliche Ganztagsgrundschulen zeitnah etwas flexibler ausgestattet werden können.

Die Verwaltung folgt diesem Vorschlag und wird eine weitere Klausur mit allen genannten Beteiligten durchführen.

3. Um die Elternwahlfreiheit zwischen verbindlicher Ganztagsgrundschule und Halbtagsgrundschule im gesamten Stadtgebiet künftig bedarfsgerecht zu gewährleisten, wird eine stadtteilbezogenen Sozialraumplanung für Ganztags- und Halbtagsstandorte durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Frage nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Familienumfrage mit allen Beteiligten im Rahmen der zweiten Klausur (siehe Ziffer 2) zu erörtern.